

An die Eltern der Schüler*innen des Luise-Gymnasiums

20.06.2020

Für das Schuljahr 2020/21 anzuschaffende Bücher und Arbeitshefte

Sehr geehrte Eltern,

um Ihrem Kind einen guten Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen, bitten wir Sie, die für Ihr Kind relevanten Schulbücher und Arbeitshefte (siehe Tabelle) bis zum Beginn des nächsten Schuljahres zu beschaffen. Einige der Bücher/Arbeitshefte erscheinen allerdings erst in den nächsten Wochen.

Nach Lernmittelfreiheitsgesetz NRW wird den Schüler*innen der größere Teil der Schulbücher zum befristeten Gebrauch unentgeltlich von der Schule zur Verfügung gestellt. Diese Bücher sind Eigentum der Schule und müssen zurückgegeben werden. Einen kleineren Teil der benötigten Bücher müssen Eltern auf eigene Kosten beschaffen. Der Anteil, den Eltern bzw. Schüler*innen für den eigenen Schulbuchkauf aufwenden müssen (Eigenanteil), ist gesetzlich festgelegt und beträgt ein Drittel des Betrages, der im Durchschnitt je Schüler*in für alle benötigten Schulbücher in einem Schuljahr anfällt:

Pro Schuljahr sind damit durchschnittlich 26 Euro in der Sekundarstufe I (vom jährlichen Gesamtbetrag von 78 Euro) **und durchschnittlich 23,67 Euro in der Sekundarstufe II** (vom jährlichen Gesamtbetrag von 71 Euro) **von den Eltern aufzuwenden**. Die tatsächlich aufzuwendenden Beträge können dabei vom Durchschnittsbetrag in den einzelnen Klassen abweichen – über alle Klassen/Stufen betrachtet gleichen sich diese Abweichungen aber aus.

Diese gesetzlichen Vorgaben werden am Luise-Gymnasium in der Sekundarstufe I mit der Anschaffung des **Weltatlas (in Klasse 5)** sowie der **Schulbücher in einer der Fremdsprachen ab Klasse 7** und in der Sekundarstufe II mit der Anschaffung des **Mathematikbuches** realisiert.

Der Eigenanteil entfällt bei Schüler*innen aus Haushalten, die Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten: Sie bekommen diese Bücher ebenfalls von der Schule zum befristeten Gebrauch gestellt. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Sekretariat und legen Sie einen Nachweis sobald wie möglich vor. Als Nachweis gilt ausschließlich die Vorlage des Düsseldorfspasses.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Zaklikowski

Schulbuchverwaltung am Luise-Gymnasium, tanja.zaklikowski@schule.duesseldorf.de